



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission

An den Grossen Rat

21.5759.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 25. März 2022

Kommissionsbeschluss vom 25. März 2022

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zur

Petition P441 «Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben»

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1. Auftrag | 3 |
| 2. Wortlaut der Petition P441 | 3 |
| 3. Kommissionsberatung..... | 3 |
| 4. Antrag..... | 4 |

1. Auftrag

Sofern sich eine Petition auf ein hängiges Sachgeschäft bezieht, obliegt die Vorberatung der Petition gemäss § 40 Absatz 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (SG 152.100) der mit der Vorberatung des Sachgeschäfts betrauten Kommission. Im vorliegenden Fall wurde die BKK vom Grossen Rat am 8. Dezember 2021 mit der Vorberatung des Ratschlags betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022-2025 (21.0626) betraut. Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat folglich P441 «Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben» in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 der BKK zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die BKK hat die Petition an zwei Sitzungen beraten. Im Zuge der Beratung wurden eine Vertreterin und ein Vertreter der Petentschaft im Beisein des Departementvorstehers des Präsidialdepartements sowie der Leiterin Abteilung Kultur angehört.

2. Wortlaut der Petition P441¹

Wir appellieren an die GGG Stadtbibliothek und an den Basler Grossen Rat, das geplante Konzept zu überdenken. Konkret fordern wir

- dass die Hirzbrunnen-Bibliothek wie die anderen Open Library-Filialen geführt wird, mit bedienten Öffnungszeiten.
- eine Anpassung der Öffnungszeiten mit Personal vor Ort auf Nachmittage, sonstiger Zugang als Open Library.

Damit können weiterhin sowohl Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne volljährige Begleitung wie auch ältere Quartierbewohnerinnen und -bewohner die Bibliothek wie gewohnt niederschwellig nutzen.

Begründung:

Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen wird ab Frühling 2022 als Open Library betrieben. Da keine bedienten Öffnungszeiten mehr vorgesehen sind, bleibt der Zugang Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verwehrt.

Auch für ältere Quartierbewohnerinnen und -bewohner wird der Zugang mit einer vollautomatisierten Bibliothek deutlich erschwert.

Da Kinder und Jugendliche die neu konzipierte Bibliothek nicht mehr alleine nutzen können, geht eine beliebte Freizeitbeschäftigung im Hirzbrunnen -Quartier mit einem Schlag verloren. Bei den Kindern herrscht grosses Unverständnis, waren sie doch bis anhin gewohnt, selbstständig Zeit in der Bibliothek verbringen zu können.

Eine Bibliothek, die von Kindern und Jugendlichen nicht ohne Begleitung von Erwachsenen besucht werden kann, widerspricht der Förderung der Lust am Lesen, die die Stadtbibliothek mit den Angeboten Kinderliteraturwelt und youth platform an sich erfolgreich betreibt.

3. Kommissionsberatung

Im Zuge der Beratung des Ratschlags betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022-2025 hat sich die BKK auch mit den Anliegen der Petentschaft von P441 auseinandergesetzt. Wie dem Kommissionsbericht zum Ratschlag 21.0626 zu entnehmen ist, steht die BKK mehrheitlich hinter der Forderung der Petentschaft.

¹ Petition P441 «Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben», Geschäfts-Nr. 21.5759.01.

Die BKK beantragte folglich mit 8:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dass die Filiale Hirzbrunnen weiterhin bediente Öffnungszeiten (Dienstag-Freitag von 14.30-18.00 Uhr und am Samstag von 11.00-16.00 Uhr, plus Open Library 06:00-22:00 Uhr an sieben Tagen in der Woche) anbieten soll. Die Berechnung der Kosten soll analog des Modells Breite erfolgen. Der Grossen Rat folgte dem Antrag am 9. Februar 2022 mit grossem Mehr, ein Referendum wurde nicht ergriffen. Das Anliegen der Petentschaft wurde somit umgesetzt.

4. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 25. März 2022 einstimmig per Zirkularbeschluss verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin